



messen
●
kontrollieren
●
analysieren

Stellungnahme REACH / RoHS / Gefährliche Stoffe

Im Hinblick auf die normativen Vorgaben, die sich aus der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) und der EU-Richtlinie RoHS (2011/65/EU und 2015/863/EU) ergeben, möchten wir unseren Kunden folgende Stellungnahmen abgeben:

EU-Verordnung EG 1907/2006 (REACH) und EU-Verordnung 2020/171 (REACH)

Die Regelungen der REACH-Verordnung zur Registrierung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten gelten für

- Hersteller und Importeure von Stoffen,
- Lieferanten von Stoffen und Zubereitungen,
- Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, aus denen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen Stoffe freigesetzt werden.

Da wir weder Stoffe noch Zubereitungen liefern, sondern ausschließlich Produkte für die Mess- und Regeltechnik, unterliegen wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen nicht der Registrierungspflicht der REACH Verordnung. Gleichwohl sehen wir uns prinzipiell verpflichtet, unsere Kunden zu informieren, sofern in unseren Produkten besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Anteilen von >0,1 Massen% enthalten sind (Europäische Chemikalienagentur (ECHA) <http://echa.europa.eu>).

Entsprechend dem heutigen Kenntnisstand und den Informationen unserer Lieferanten können wir Ihnen bestätigen, dass in den von uns vertriebenen Produkten keine Stoffe der Kandidatenliste (SVHC-Liste vom 8. Juli 2021) gemäß Art. 59 der genannten Verordnung von >0,1 Massen% enthalten sind. Sofern in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer höheren Konzentration enthalten sein sollten, werden wir Sie unverzüglich informieren.

EU-Richtlinie RoHS (2011/65/EU)

Im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben, die sich aus den EU-Richtlinien WEEE (2012/19/EU) und RoHS (2011/65/EU) ergeben, können wir bestätigen, dass unsere Produkte der Kategorie 9 (Überwachungs- und Kontrollinstrumente) gemäß Anhang IA der WEEE-Richtlinie zugeordnet sind und die Richtlinien RoHS 2011/65/EU und WEEE 2012/19/EU erfüllen.

EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3)

In dieser Richtlinie wird der Anhang II der RoHS-Richtlinie um weitere vier Stoffe auf insgesamt 10 erweitert, gültig ab 22. Juli 2021 für unsere Produkte, die zur Kategorie 9, Überwachungs- und Kontrollinstrumente für die Industrie gehören. Wir erklären, dass unsere Produkte die Richtlinie 2015/863/EU (ROHS 3) erfüllen.

Unabhängig davon setzen wir Sie hiermit in Kenntnis, dass die auf unsere Geräte zutreffenden EU-Richtlinien in den Konformitätserklärungen der Einzelgeräte dokumentiert sind. Diese sind Bestandteil unserer Bedienungsanleitungen, die jedem Gerät bei Lieferung beigelegt werden.

Hofheim/Ts. 14. Sept. 2021

Manfred Wenzel
Leiter Compliance

REACH+RoHS-Stellungnahme_de

Weitere KOBOLD-Gesellschaften befinden sich in folgenden Ländern:

ÄGYPTEN, ARGENTINIEN, AUSTRALIEN, BELGIEN, BULGARIEN, CHILE, CHINA, FRANKREICH, GROSSBRITANNIEN, INDIEN, INDONESIEN, ITALIEN, KANADA, KOLUMBIEN, MALAYSIA, MEXIKO, NIEDERLANDE, ÖSTERREICH, PERU, POLEN, RUMÄNIEN, SCHWEIZ, SINGAPUR, SLOWAKEI, SPANIEN, SÜD KOREA, TAIWAN, THAILAND, TSCHIECHIEN, TÜRKEI, TUNESIEN, UNGARN, USA, VIETNAM.

KOBOLD Messring GmbH
Nordring 22-24
D-65719 Hofheim/Ts.

☎ (0 61 92) 2 99 - 0
Fax (0 61 92) 2 33 98
E-Mail: info.de@kobold.com
Internet: www.kobold.com

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Klaus J. Kobold
Dipl.-Ing. Harald Peters

Amtsgericht Frankfurt/M.
HRB 29376